

Exposé

für das

**Grundstück
Am Moisinger Baum 2
in D-23558 Hansestadt Lübeck**



<http://www.kwl-luebeck.de>

Inhaltsverzeichnis

- 1 Anlass und Ziel der Vermarktung
- 2 Kurze allgemeine Hintergrundinformationen zum Standort Lübeck
- 3 Inhalt und Gegenstand des Verfahrens
 - 3.1 Lage des Grundstücks
 - 3.2 Grundstücksdaten
 - 3.3 Planungsrechtliche Situation
- 4 Städtebauliche Vorgaben
 - 4.1 Art der baulichen Nutzung
- 5 Verfahren, Termine und Fristen
 - 5.1 Allgemeine Informationen zum Gebotsverfahren
 - 5.2 Kaufpreiszahlung
 - 5.3 Form des Kaufangebotes
 - 5.4 Inhalte des Kaufangebotes
 - 5.5 Wirkung des Kaufangebotes
 - 5.6 Sonstiges
- 6 Ansprechpartnerinnen
- 7 Urheberrechte
- 8 Anlagen
 - 8.1 Angebot zum Erwerb des Grundstücks Am Moislinger Baum 2
 - 8.2 Verpflichtungserklärung

1 Anlass und Ziel der Vermarktung

Die Hansestadt Lübeck wird in den nächsten 10 Jahren bis 2025 voraussichtlich einen über die Bestandserneuerung hinausgehenden zusätzlichen Bedarf von ca. 3.900 Wohnungen haben. Belegt wird dieses im aktuellen Wohnungsmarktbericht (Stand: Oktober 2015)*, der das Wohnungsmarktkonzept aus dem Jahr 2013 unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose fortschreibt. Unter anderem auch aufgrund der in den kommenden Jahren noch anhaltenden Zuzügen infolge von Flüchtlingsbewegungen wird erwartet, dass der Großteil der prognostizierten Bevölkerungs- und Haushaltszunahme schon in den nächsten 5 Jahren bis 2020 erfolgen wird. Bestätigt ist diese Prognose zudem vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) die im Rahmen ihrer deutschlandweiten Wohnungsmarktprognose 2015 für die Hansestadt Lübeck bis 2020 einen zusätzlichen Wohnbaubedarf für das GWB-Segment von 2.200 – 3.300 prognostiziert hat.

Auf diesem Hintergrund geht das Wohnungsmarktkonzept von einem Bedarfsschwerpunkt im Bereich des Geschosswohnungsbaus aus. Obwohl auch der Bedarf an Einfamilienhausgrundstücken zum Erhalt junger Familien in Lübeck erkannt wird, geht der Wohnungsmarktbericht von einer Verteilung des tatsächlichen zusätzlichen Bedarfs zu zwei Dritteln auf den Geschosswohnungsbau aus. Dies bedeutet den Bau von 2.600 Wohneinheiten um dem festgestellten Bedarf gerecht zu werden. Für die Umsetzung hat die Hansestadt verschiedene potenzielle Wohnbauflächen für rd. 3.000 Geschosswohnungen identifiziert. Sie hat deshalb ihren wohnungspolitischen Schwerpunkt für die nächsten Jahre auf das Segment des sozial geförderten Wohnraums gelegt. Da zudem die Belegungsbindungen für den geförderten Wohnungsbau fortschreitend auslaufen, sind auch aus diesem Grunde Neubauvorhaben erforderlich. Die Grundstücksfläche Am Moisinger Baum wird für diesen Zweck für eine 30-%-ige Bebauung von sozial gefördertem Wohnraum angeboten.

Mit dieser Ausschreibung sollen Wohnungsbaugesellschaften, Investoren und Projektentwickler angesprochen werden, die auf der angebotenen Fläche nach entsprechenden Raumvorgaben Wohnungen zu erschwinglichen Preisen bauen wollen.

Bei Inanspruchnahme von Wohnraumfördermitteln des Landes Schleswig-Holstein gelten folgende Rechtsgrundlagen für den sozialen Wohnungsbau:

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wohnen/rechtsgrundlagen.html>

*= <http://stadtentwicklung.luebeck.de/files/wohnungsmarktkonzept>

Die Hansestadt Lübeck plant, sozialen Wohnungsbau durch den Verkauf von städtischen Grundstücken zu einem Preis der unter dem Verkehrswert des Grundstückes liegt, zu fördern. Der Kaufpreis soll durch ein Bieterverfahren ermittelt werden, das den Bietern ermöglicht einen Kaufpreis unter Berücksichtigung der Kosten für sozialen Wohnungsbau und der gedeckelten Miethöhe zu bieten.

2 Standort Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck befindet sich am nordöstlichen Rand der Metropolregion Hamburg nahe der Ostseeküste Schleswig-Holsteins. Lübeck ist heute flächenmäßig die größte Stadt im nördlichsten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland und hat 214.000 Einwohner. Als Oberzentrum hat Lübeck eine hohe zentralörtliche Bedeutung und ist Einzelhandelsstandort, Arbeitsstätte und kultureller Mittelpunkt für über 550.000 Menschen. Im Stadtkern leben heute ca. 13.000 Menschen. Rund 800 Einzelhandelsbetriebe sowie über 200 öffentliche und private Einrichtungen bieten mehr als 20.000 Arbeitsplätze. Die wachsende Versorgungsfunktion Lübecks bietet zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für den Ausbau der Hansestadt als Arbeits- und Wohnstandort.

Die mittelalterlich geprägte Altstadt wurde 1143 gegründet und war in ihrer Blütezeit als „Königin der Hanse“ sowohl politisches als auch wirtschaftliches Zentrum über die Grenzen des Ostseezentrums hinaus. Mehr als 700 Jahre bis zum Jahr 1937 war Lübeck Freie Reichsstadt mit eigener Rechtssprechung. Die geografische Lage Lübecks als südwestlicher Ostseehafen hat die Entwicklung der Stadt entscheidend geprägt. Über Jahrhunderte hinweg bis heute hat dieser Standortvorteil positiven Einfluss auf die Wirtschaft.

3 Inhalt und Gegenstand des Verfahrens

3.1 Lage des Grundstücks

Das Grundstück „Am Moislinger Baum 2“ liegt im Lübecker Stadtteil Buntekuh an der Kreuzung Am Moislinger Baum und Hamburger Straße und ist einer der äußeren Stadtteile Lübecks, südwestlich vor dem Holstentor. Es werden viele Möglichkeiten für Freizeit, Sport, und Erholung im angehörenden Stadtforst Herrenholz, dem Wäldchen Lustholz oder auch im neu gestalteten Wiesental angeboten.

Im Stadtteil leben derzeit ca. 10.690 Einwohner.

Der Name geht zurück auf ein Gehöft, das 1680 von dem Stammgut *Neuhof* abgetrennt worden und nachweislich schon 1803 unter der Bezeichnung *Buntekuh* bekannt war. Für die volkstümliche Annahme, der Name habe etwas mit einem Segler der Hanse (vgl. „Bunte Kuh“) oder einem Niederländer Bontekoe zu tun, gibt es keinerlei Beleg.

Lage des Grundstücks „Am Moislinger Baum 2“



„Buntekuh“ ist ein junger Stadtteil mit vielen Kindern und Jugendlichen und ist eine klassische Stadterweiterung auf der grünen Wiese westlich der Lübecker Innenstadt, die seinerzeit landwirtschaftlich genutzt wurde. Verschiedene Freizeitangebote werden für Kinder und Jugendliche angeboten wie z. B. Bolz- und Abenteuerspielplätze, Sportverein und eine Schwimmhalle. Weiterhin befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Grundstück, im nahegelegenen Stadtteil Moislung, ein Jugendzentrum und eine Stadtteilbibliothek.

Der Stadtteil bietet eine Grundschule, eine Grund- und Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe, ein Gymnasium sowie ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen. Darüber hinaus gibt es 5 verschiedene Betreuungsangebote für Kinder unter 6 Jahren in Buntekuh.

Das Wohngebiet wurde 2006 in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen.

Verschiedene Unternehmen im Gewerbegebiet Herrenholz bzw. Roggenhorst bieten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Autobahnzufahrt Lübeck-Moising zur A 1 und Lübeck-Genin zur A 20 befinden sich in der Nähe und gewährleisten eine gute regionale und überregionale Verkehrsanbindung. Dadurch wird der Standort auch für Hamburg-Pendler besonders attraktiv. Eine ansprechende Anbindung an das ÖPNV-Angebot des Stadtverkehrs Lübeck ist fußläufig schnell erreichbar.

Ein umfangreiches Angebot von Lebensmittelmärkten, Obst- und Gemüsehändler, Bäckereien, Apotheken, Ärzte sowie das Gesundheitszentrum „Paracelsus“ befinden sich mitten im Stadtteil. Weitere Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleister befinden sich im Einkaufszentrum „Plaza-Center“ sowie im „Citti-Park“.

3.2 Grundstücksdaten

- Lagebezeichnung: Am Moisinger Baum 2
- Gemeinde: Lübeck
- Gemarkung: Moising
- Flur: 7
- Flurstück: 36/5 und 73/40
- Grundstücksgröße: 3.849 m²
- Grundbuch: Lübeck, Blatt 50329 und 50913
- Eigentümerin: Hansestadt Lübeck
- Verkehrswert: 381.051,00 €
- Mindestgebot: 232.000,00 €

3.3 Planungs- und grundstücksrechtliche Situation

Im Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck von 1990 (Stand 01.10.2013) liegt das angebotene Grundstück in einem Gebiet, das als gemischte Baufläche dargestellt wird. Für den Bereich des Grundstücks gilt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 22.51.02 der Hansestadt Lübeck.

Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück als bauliche Nutzung allgemeines Wohngebiet mit 11-geschossiger Bauweise fest. Für die auf dieser Fläche gewünschte zukünftige 4-geschossige Bebauung werden eine GFZ von 1,0 und eine GRZ von 0,3 zugrunde gelegt. Die Angaben zum Maß der Nutzung wurden mit der Baugenehmigungsbehörde vorab abgestimmt, sind aber nicht rechtsverbindlich. Die endgültige Festsetzung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Das Grundstück ist in Abteilung II und III lastenfrei.

Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragungen. Ebenfalls sind keine Eintragungen zum Nachweis des Denkmalschutzes vorhanden.



Baufenster für das Grundstück Am Moisinger Baum 2

3.4 Sonstige Grundstücksmerkmale

Das Grundstück mit einer Größe von 3.849 m² ist ungefähr rechteckig mit einer Aussparung einer Bushaltestelle. Das Gelände fällt von der Hamburger Straße nach hinten ab. Es ist derzeit unbebaut. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt durch die Hamburger Straße und „Am Moislinger Baum“. Die folgenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind in der Straße bereits vorhanden:

- Wasserversorgung
- Stromversorgung
- Kanalisation
- Gasleitung

Es wird von einer normalen Bebaubarkeit des Grundstücks ausgegangen, da keine Mängel des Baugrundes bekannt sind.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz sind noch für das Flurstück 73/40 zu entrichten.

Die Anschlussbeiträge richten sich nach der Satzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck. Die zurzeit gültige Anschlussbeitragsatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck kann auf der Internetseite der EBL unter <http://www.entsorgung.luebeck.de/fakten/gebuehren/entwaesserung-beitrag.html> eingesehen werden. Die Berechnung der Anschlussbeiträge wird nach Beantwortung der Bauvoranfrage erfolgen.

Eventuell anfallende Baukostenzuschüsse sind vom Käufer zu zahlen.

4 Städtebauliche Vorgaben

4.1 Art der baulichen Nutzung

Die Hansestadt Lübeck bietet das Grundstück an, um ein Wohngebäude mit vier Vollgeschossen und einem über den gesamten Gebäudekörper nach Norden und Osten gerücktes Staffelgeschoss inkl. Lärmschutz für eine Dachterasse zu errichten. Ein barrierefreier Zugang im Erdgeschoss ist verpflichtend, ebenso ein Flachdach.

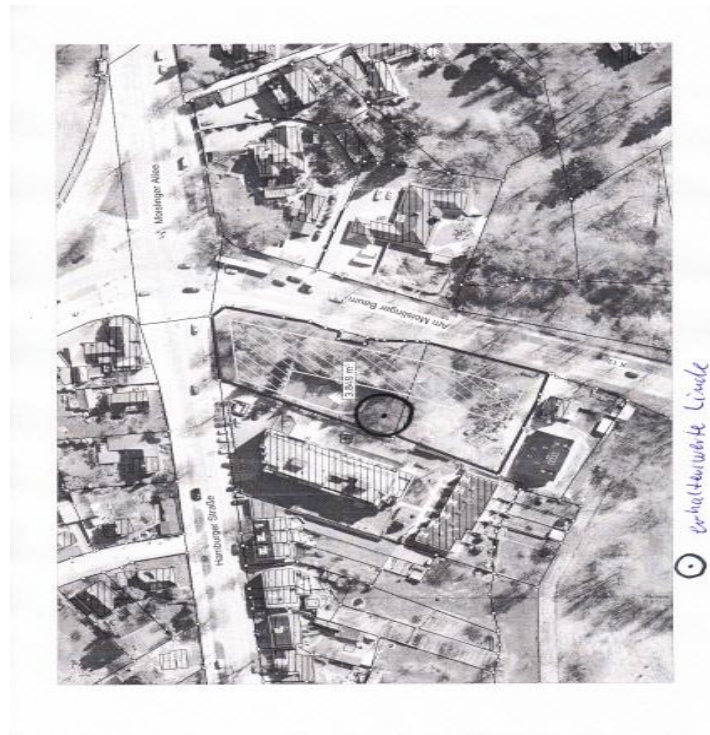
Auf dem Grundstück muss keine Tiefgarage errichtet werden. Für die freifinanzierten Wohnungen wird ein 100% Nachweis für die Stellplätze gefordert, für den geförderten Anteil der Wohnungen 80%. Vorgegeben ist ebenfalls eine umlaufende Einheckung mit Laubgehölzpflanzen und alle sechs Stellplätze ein Laubbaum.

Erwartet wird ein Gebäude mit folgenden Vorgaben:

Insgesamt ca. 32 Wohneinheiten, davon 10 Wohnungen (30 % der Bruttogeschossfläche) im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, und zwar

- 2 Wohnungen mit ca. 120 m², mindestens 6 Wohnräume, für große Familien
- 4 Wohnungen bis 50 m², 1 – 2 Wohnräume, für eine Person
- 4 Wohnungen mit 60 – 85 m², 2 – 4 Wohnräume, für 2 – 4 Personen.

Auf dem Grundstück ist unbedingt die Linde im südlichen Flächenbereich zu erhalten.



Der Baum hat eine gut ausgebildete Krone und kann gestalterisch nach Umsetzung der Planung z.B. die Funktion einer „Dorflinde“ einnehmen. Aus Gründen des Artenschutzes § 44 BNatSchG muss der Baum erhalten bleiben, da es sich bei der betreffenden Linde um ein Balzquartier der streng geschützten Zwergfledermaus handelt. Da das geplante Baufeld nicht direkt in den Kronenbereich der betroffenen Linde eingreift, ist eine Verschiebung bzw. Verkleinerung des Baufeldes nicht erforderlich. Es ist jedoch von Baubeginn an konsequent ein Schutz des Kronentraufbereiches mit einem 1,80 m hohen, fest im Boden verankerten Bauzaun, zu gewährleisten.

Zwei weitere, kleinere Linden sind ebenfalls Balzplätze der Zwergfledermäuse. Bei Fällung sind Ersatzquartiere in Form von Fledermauskästen erforderlich, die an den Bäumen an der Trave oder auch an den neuen Gebäuden angebracht werden können. Es sind 4 Kästen für die Fledermäuse anzubringen.

Bei den Fassaden zu den Hauptverkehrsstraßen ist vermutlich die Lärmschutzklasse V erforderlich.

5 Verfahren, Termine, Fristen

5.1 Allgemeine Informationen zum Gebotsverfahren

Interessenten sind aufgefordert, ein Kaufpreisangebot abzugeben. Die Gebotsabgabe soll sich am Verkehrswert von 381.051,00 € orientieren. Die Gebotsabgabe darf das Mindestgebot von 232.000,00 € nicht unterschreiten.

Für die sozial geförderten Wohnungen besteht anteilig (30%) bis zur Höhe des Mindestgebotes eine Verrechnungsmöglichkeit von 5000 Euro pro Wohnung mit dem Kaufpreis, wenn der Hansestadt Lübeck Benennungsrechte für die Sozialwohnungen eingeräumt werden. Benennungsrecht bedeutet, dass die Hansestadt Lübeck bei Freiwerden der Wohnung dem Vermieter 3 Mieter vorschlagen kann, von denen einer zu nehmen ist. Wenn sogar ein Besetzungsrecht eingeräumt wird (Vermieter hat die Wohnung an die Hansestadt Lübeck zu vermieten), erhöht sich der mögliche Verrechnungsanteil auf 10.000 Euro pro Wohnung.

Der abzuschließende Kaufvertrag wird ein Rücktritts- oder Wiederkaufsrecht für die Hansestadt Lübeck beinhalten für den Fall, dass

- innerhalb von 6 Monaten der Förderbescheid der I-Bank für den geförderten Wohnanteil nicht vorgelegt wird,
- innerhalb von 12 Monaten nach Beurkundung der Bauantrag nicht eingereicht wurde,
- innerhalb von weiteren 24 Monaten die Errichtung und der Bezug des Gebäudes nicht erfolgt sind.

Der Vertrag wird auch Nachzahlungsverpflichtungen und Vertragsstrafen erhalten für den Fall, dass das Gebäude nicht entsprechend den Förderbedingungen vermietet wird.

Das vorliegende Bieterverfahren wird in Form eines Verhandlungsverfahren durchgeführt. Zuschlagskriterien für die endgültige Vergabe sind der Kaufpreis, Gebäudeentwurf und Konzept für den gewünschten Wohnungsmix sowie Referenzen/Bonität des Interessenten. Der Kaufpreis hat bei der Zuschlagsentscheidung eine Gewichtung von 50%.

Im Gebotsverfahren ist vom Bieter darzustellen:

- a) Bebauung des Grundstückes im Geschosswohnungsbau mit 12 Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau (Details siehe Punkt 4.1);
- b) Förderung des Bauvorhabens im 1. Und 2. Förderweg; diese ist durch den Förderbescheid der I-Bank spätestens innerhalb einer im Kaufvertrag zu vereinbarenden Frist nachzuweisen. Es gilt die Zweck- und Mietbindung der Finanzierungsrichtlinien für die soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (Amtsbl. SH 2014, 476);
- c) Mietpreis- und Belegungsbindung nach den Förderrichtlinien für die soziale Wohnraumförderung des Landes SH 20 oder 35 Jahre;
- d) Darstellung des Bauvorhabens mit
 - Lageplan
 - Bauzeichnungen
 - Projektbeschreibung
 - Wirtschaftlichkeitsberechnung der beabsichtigten Miethöhe sowie die Kalkulation der gebotenen Kaufpreishöhe.

Wenn ein Kaufpreisangebot abgegeben wird, das mehr als 5% unter dem vom Gutachterausschuss für Grundstücke festgelegten Verkehrswert von 346,410,00 € liegt, ist der Käufer nach EU-Beihilferecht mit der Erbringung sozialer Dienstleistungen (hier sozialer Wohnungsbau) zu betrauen. Die Betrauung enthält folgende Verpflichtungen:

- die Verpflichtung für eine bestimmte Dauer sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen,
- getrennte Buchführung (Kosten und Einnahmen für das Objekt sind getrennt von den übrigen Tätigkeiten des Unternehmens auszuweisen),
- alle 3 Jahre sind gegenüber der Hansestadt Lübeck Einnahmen, Kosten und der erzielte Gewinn darzulegen für die Prüfung, ob der gezahlte Grundstückspreis nicht zu niedrig war.

5.2 Kaufpreiszahlung

Neben dem Kaufpreis hat der Käufer alle Kosten des Vertrages und seiner Durchführung einschließlich der Vermessungskosten sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen.

5.3 Form des Kaufangebotes

Das schriftliche Kaufangebot ist spätestens bis zum 18.11.2016 in einem verschlossenen Umschlag (per Post oder als Einschreiben mit Rückschein) an die KWL GmbH, Falkenstraße 11, 23564 Lübeck zu übersenden. Maßgebend ist das Eingangsdatum bei der KWL.

Für die Angebotsabgabe ist der mit den Informationsunterlagen des Grundstücks beigefügte „Angebotsbogen“ in der Anlage 8.1 zu verwenden.

Der Umschlag ist mit folgendem Zusatz zu versehen:
Kaufangebot + Projekt „Am Moislinger Baum 2“ + Name + Anschrift zu versehen.

5.4 Inhalt des Kaufangebotes

So genannte gleitende Angebote (z.B. „Ich biete 100,00 € höher als das von anderer Seite unterbreitete Höchstangebot“) oder mit Auflagen und Bedingungen versehene Angebote werden nicht berücksichtigt.

5.5 Wirkung des Kaufangebotes/Verfahren

Bei diesem Verkaufsverfahren handelt es sich um eine für die KWL GmbH unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes gemäß BGB.

Die KWL handelt im Namen der Hansestadt Lübeck. Ob und an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück veräußert wird, entscheidet die Stadt. Die endgültige Verkaufsentscheidung trifft die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck.

5.6 Sonstiges

Der Grundstückskaufvertrag ist innerhalb von acht Wochen nach erfolgter Verkaufsentscheidung zu beurkunden.

Für die aus Anlass einer möglichen Besichtigung des Grundstücks evtl. entstandenen Schäden übernimmt die KWL keine Haftung.

6 Ansprechpartnerinnen

KWL GmbH
Projektentwicklung
Falkenstr. 11, 23564 Lübeck
Sabine Haenitsch
Tel. 0451 / 79 888-54
Fax 0451 / 79 888-44
E-Mail: haenitsch@luebeck.org
oder
Signorina La Ferrera
Tel. 0451 / 79 888-53
Fax 0451 / 79 888-44
E-Mail: laferrera@luebeck.org

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 2
Bereich Liegenschaften
Claus Strätz
Fischstr. 1 – 3
23539 Lübeck
Tel. 0451 / 122 2300
Fax 0451 / 122 2390
E-Mail: claus.straetz@luebeck.de

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 2
Bereich Soziale Sicherung
Claudia Schwartz
Kronsforder Allee 2-6
23539 Lübeck
Tel. 0451/122 4400
Fax.0451/122 4496
E-Mail: claudia.schwartz@luebeck.de

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Leitung Individualgeschäft
Michael Ebsen
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Tel. 0431/9905-3478
Fax. 0431/9905-3530
E-Mail: michael.ebsen@ib-sh.de

Bausachverständiger des Landes S.-H.
Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.
Walkerdamm 17
24103 Kiel
Tel. 0431/66369-0
Fax 0431/66369-69

Die KWL übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Objektdaten aus verwendeten Objektunterlagen.

7 Urheberrecht Fotos / Pläne

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

8 Anlagen

Anlage 8.1

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail-Adresse

Angebot zum Erwerb des Grundstücks Am Moislinger Baum 2, in 23558 Lübeck, Stadtteil Buntekuh

1. Vor Abgabe des Kaufpreisangebotes habe/n ich/wir das Exposé und die Informationen zum Gebotsverfahren für das obige Grundstück durchgelesen und erkenne/n die Bedingungen als verbindlich an.

Die Finanzierung des von mir/uns unterbreiteten Kaufangebotes ist gesichert. Der Nachweis liegt den eingereichten Unterlagen bei.

Ich/wir erkläre/n hiermit ausdrücklich, dass der Zustand des Grundstücks bekannt ist und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungen verkauft wird.

2. Ich/wir biete/n für das 3.849 m² große Grundstück Am Moislinger Baum 2, 23558 Lübeck einen Kaufpreis in Höhe von:

(in Worten : Euro _____)

Ich/wir streben folgende Nutzung an: _____

(Wir bitten das Nutzungskonzept schriftlich beizulegen)

3. Mir/uns ist bekannt, dass wir/ich alle mit dem Abschluss und der Durchführung eines zu beurkundenden Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben (inkl. Vermessung, Beiträgen u. ä.) sowie evtl. Erschließungs-, Anschluss-, Straßenbau-beiträge und Baukostenzuschuss zu tragen habe/n.

Dieses Kaufangebot ist gültig bis zum _____.

Ort, Datum

Stempel und 1. Unterschrift

Stempel und 2. Unterschrift

Anlage 8.2

**Grundstücksangebot
Am Moislinger Baum 2
23558 Lübeck**

Verpflichtungserklärung

Im Falle des Zuschlags für das Grundstück Am Moislinger Baum 2, in 23558 Lübeck erkläre(n) ich/wir:

- mein/unser Einverständnis mit dem Inhalt und den Bedingungen des Verfahrens,
- meine/unsere Anerkennung der Pkt. 5.1 – 5.6 des Grundstücksangebotes
- meine/unsere Bereitschaft zum Abschluss eines Kaufvertrages mit der Hansestadt Lübeck innerhalb von acht Wochen nach erteiltem Zuschlag.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel